

31. Oktober 2012

Stellungnahme zum

Netzentwicklungsplan Strom sowie zum Umweltbericht 2012

Germanwatch begrüßt wesentliche Aspekte der neuen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der Stromnetze in Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass ein wesentlicher Um- und Ausbau der Stromnetze für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende ein notwendiger Schritt ist und sind bereit, uns konstruktiv an dieser Debatte zu beteiligen. Wir haben uns bisher mit zahlreichen Stellungnahmen an den verschiedenen Konsultationsschritten beteiligt, so auch zuletzt zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber für den Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2012. Grundsätzlich möchten wir nochmals auf unsere Stellungnahme vom Juli 2012 hinweisen und die Bundesnetzagentur bitten, auch dieses Dokument für die Prüfung mit heranzuziehen.

Auf der Ebene der Verfahren ist es zu zahlreichen Verbesserungen gekommen. So ist durch die Erstellung des Szenariorahmens sowie des Netzentwicklungsplan mehr Transparenz in die Debatte gekommen. Die ÜNB haben ihren NEP-Entwurf modifiziert und zu Beginn eines jeden Kapitels aufgeführt, inwieweit sie die Ergebnisse der Konsultation aufgegriffen haben. Zu vielen Anmerkungen aus der Konsultation wurden Erläuterungen in den Text eingefügt. Auch hat durch viele Veranstaltungen seitens der Bundesnetzagentur sowie der Übertragungsnetzbetreiber eine verstärkte Information der Öffentlichkeit stattgefunden.

Aber: Einige zentrale der von uns und auch von anderen Akteuren benannten offenen Fragen zum notwendigen Umfang des Stromnetzausbaus und zu Alternativen sind bisher nicht beantwortet worden und somit auch nicht in die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber eingeflossen. Germanwatch ist bereit, den für den Ausbau der Erneuerbaren Energien notwendigen Ausbau der Stromnetze zu unterstützen. Bisher sind jedoch noch Fragen offen geblieben, die wir und NGO-Kollegen von Anfang an im formalen Prozess gestellt haben. Die Antworten auf diese Fragen sollen es uns ermöglichen, in den Debatten in betroffenen Regionen den für die Energiewende notwendigen Netzausbau argumentativ zu unterstützen. Aus diesem Grund möchten wir die Bundesnetzagentur nochmals bitten, die Klärung der offenen Punkte voranzutreiben, zunächst nur die Leitungen zu genehmigen, deren Bau in den nächsten 3 Jahren beginnen muss und die übrigen, anstehenden Genehmigungen von Netzentwicklungsplan 2012 sowie den Szenariorahmen 2013 nur unter Vorbehalt zu auszustellen, bis die noch offenen Fragen zu möglichen Alternativen basierend auf wissenschaftlichen Studien geklärt sind.

Bis zur Klärung der offenen Fragen sollte die Bundesnetzagentur eine Priorisierung durchführen und nur die Projekte für den Bundesbedarfsplan vorschlagen, bei denen die Genehmigungsverfahren zwingend in den kommenden drei Jahren beginnen müssen. Es ist wohl nicht damit zu rechnen, dass der Neubau aller von den ÜNB vorgeschlagenen Strecken - in Szenario B mit 3800km Neubau von Stromleitungen in neuen Trassen sowie 2800km Neubau in bestehenden Trassen - in den nächsten drei Jahren beginnen soll. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher-technischer-Machbarkeit nicht realistisch. Bei der Priorisierung sollte die Bundesnetzagentur sicherstellen, dass es sich um "No-Regrets" Projekte handelt, die keine möglichen zukünftigen Alternativen ausschließt und die für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende auf dem Weg zu einer (fast) vollständigen Versorgung mit Erneuerbaren Energien vorrangig sind. Andere Leitungen unterstützt Germanwatch nur dann, wenn sie für die Systemstabilität zwingend notwendig sind.

Unsere Erwartungen:

Alternativen prüfen und Möglichkeiten zur Reduktion des Netzausbaubedarfs berücksichtigen

Eine für uns nachvollziehbare quantitative Untersuchung von Alternativen oder Sensitivitäten ist bisher nicht erfolgt. Dies ist aber für die Legitimität des Stromnetzausbaus eine notwendige Voraussetzung. Im Sinne einer *Optimierung des Energiesystems* sind folgende Frage zu prüfen: die Auswirkungen eines geringfügigen Leistungsmanagements von Erneuerbaren Energien, von Lastmanagement (inkl. dem Einsatz von Smart Grids/Smart Markets), einer unterschiedlichen räumlichen Verteilung und gleichzeitigem vermehrtem Einsatz von Speichern.



Die Fragen auf die Relevanz dieser Ansätze werden uns bei jeder Bürgerversammlung gestellt - und wir können auf diese Fragen keine hieb und stichfesten Antworten geben.

Im bisherigen Verfahren haben die NGOs wiederholt die Forderung nach diesen Sensitivitäten erhoben. Es stimmt nicht, wenn die Bundesnetzagentur sagt, wir hätten uns erst beteiligt - und erst danach kritisiert. Es geht uns darum, die Notwendigkeit des Netzausbaus belegen und die offenen Fragen der Betroffenen beantworten zu können. Diese Sensitivitätsberechnungen sind bisher noch nicht erfolgt.

Am dringlichsten ist aus unserer Sicht zunächst die Prüfung folgender Sensitivitäten (sowohl einzeln als auch ihre kumulierte Wirkung):

- Ermittlung der Auswirkungen eines gezielten Erzeugungsmanagements zur Netzentlastung. Dabei sollte untersucht werden, welche Auswirkung die Kappung von Einspeisespitzen hätte, die zu einem Verlust von nicht mehr als 1-2% der Jahresarbeit von Erneuerbaren Energien führt.
- Ermittlung der Auswirkungen von Lastmangement und reduziertem Energieverbrauch (der anders als bisher unterstellt, tatsächlich zu weniger Kraftwerkskapazität führt.). Hier sollte eine Sensitivität für einen geringen Jahresstrombedarf von 500 TWh und einer Jahreshöchstlast von 70GW gerechnet werden.

In einem nächsten Schritt sind aus unserer Sicht die weiteren oben angesprochenen Sensitivitäten zu berechnen.

Zusammenspiel mit dem Szenariorahmen stärker berücksichtigen

Aus unserer Sicht gibt es ein enges Zusammenspiel zwischen Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan. So konnte etwa erst auf der Basis des Marktmodells im Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 gezeigt werden, dass das Szenario A die klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung verfehlt. Nachdem dieser Nachweis geführt ist, sollte nun dieses Szenario durch ein anderes Szenario ersetzt werden. Hier könnte auf das Szenario B zurückgegriffen werden und anhand einiger Parameter ein alternatives "Szenario B plus" gerechnet werden. Um sicherzustellen, dass es sich um einen lernenden Prozess handelt, müssen die Erkenntnisse aus einem Schritt (wie jetzt dem NEP-Entwurf) in den nächsten Schritt (neuer Szenariorahmen) übernommen werden.

Alternativen auch in der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigen

Die Bundesnetzagentur stellt bisher fest, dass der NEP erhebliche Auswirkungen haben wird. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass es an dieser Stelle angesichts des hohen Abstraktionsniveaus zu früh wäre, Alternativen zu betrachten. An dieser Stelle greift die Analyse der Bundesnetzagentur zu kurz. Auch und gerade bei der Strategischen Umweltprüfung müssen Alternativen in Bezug auf den Gesamtplan und dessen Konzeption, nicht nur in Bezug auf einzelne Leitungen geprüft und miteinander im Hinblick auf die Auswirkungen auf Mensch und Natur verglichen werden. Dies ist auch aus europarechtlicher Hinsicht erforderlich. An dieser Stelle geht es um eine "stategische" Bewertung, bei der die möglichen Treiber für erhebliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert werden sollen und geprüft werden sollte, auf welche Weise sich diese Auswirkungen minieren lassen.

Transparenz weiter erhöhen

Noch ist die Modellierung durch die ÜNB nicht in allen Schritten für Dritte nachvollziehbar. Gerade die Herleitung der einzelnen Netzausbaumaßnahmen durch eine Ausweisung der Schwachstellen im Netz ist noch nicht erfolgt.¹ Auch erscheint eine Prüfung der Notwendigkeit für einzelne Ausbaumaßnahmen anhand der Einspeise- und Lastsituation nur einer spezifischen Stunde des Jahres 2022 (dem auslegungsrelevanten Netznutzungsfall²) ohne einen Einblick über ein längerfristiges Lastprofil der Leitungen unzureichend – auch im Hinblick auf die - wie oben dargelegt - notwendige Priorisierung. Hier ist mehr Transparenz über die Annahmen im NEP-Entwurf sowie die Prüfung der Bundesnetzagentur sinnvoll.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass den Forschungsinstituten, die Datensätze im Rahmen von §12 ENWG bei der Bundesnetzagentur beantragen, umfassende und brauchbare Datensätze übermittelt werden.

¹ Siehe auch Begleitdokument der Bundesnetzagentur zur Konsultation des überarbeiteten Netzentwicklungsplans Strom 2012 (Stand 3.9.2012), S. 19, 21.

² Der auslegungsrelevante Netznutzungsfall ist die Stunde mit der höchsten, die Maßnahme begründenden Belastungssituation im Netz.



Rechtsrahmen erhalten

Germanwatch ist der Überzeugung, dass der derzeitige Rechtsrahmen zunächst nicht geändert werden sollte. Die neuen gesetzlichen Vorgaben sollten zunächst in der Praxis erprobt werden. Die Erfahrungen aus dem ersten Durchlauf von Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan zum Bundesbedarfsplan sollten sorgfältig ausgewertet werden. Auf diese Weise kann ein wirklicher Lernprozess stattfinden, bei dem gründlich zu evaluieren ist, welche Vorschriften mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung und verbesserte Planungsverfahren erzielen und an welchen Stellen noch Nachbesserungsbedarf besteht. Auf der Basis hinreichender Erfahrungen und in einem breiten Beteiligungsverfahren sollte dann überprüft werden, ob und in welchem Rahmen Gesetzesänderungen nötig sind. Es gibt ernst zu nehmende Anfragen an den jährlichen Rhythmus der Revision des Netzentwicklungsplans. Zunächst aber sollte der Gesetzgeber aus den genannten Gründen an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben mit den dort vorgesehenen Zeitplänen – mit einer jährlichen Revision des Netzentwicklungsplans und einer Revision des Bundesbedarfsplans alle drei Jahre – festhalten.

Die nächsten Schritte: Überhastete Entscheidungen vermeiden

Germanwatch betont, dass die Planungsverfahren der tatsächlich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien benötigten Leitungen, deren Bau in den nächsten drei Jahren beginnen muss, zügig angegangen werden sollten. Verzögerungen in den Verfahren sind zu vermeiden. Wir sind davon überzeugt, dass eine ernsthafte und frühzeitige Bürgerbeteiligung und gute Transparenz die Chance steigert, in einem nachvollziehbaren Verfahren zügig zu gut begründeten Ergebnissen zu gelangen. Transparente Beteiligung in einer frühen Phase verhindert Blockaden in einer späten Phase.

Die aktuellen Verfahren zur Klärung des Netzausbaubedarfs sind gründlich und ohne Hektik durchzuführen. Derzeit befinden sich noch viele Netzausbauprojekte, deren vordringlicher Bedarf mit dem Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG) von 2009 festgestellt wurde, in Planung und in Bau. Die Netzbetreiber planen laut Bundesnetzagentur, die Hälfte der dort identifizierten Projekte bis 2016 fertigzustellen, die weiteren Projekte sollen bis 2018 folgen. Durch die Fertigstellung aller ENLAG-Projekte lässt sich die heutige Belastung einiger Stromleitungen bereits deutlich reduzieren.

Jetzt sollte die Bundesnetzagentur den neuen Entwurf des NEP prüfen und für den Entwurf des Bundesbedarfsplans zunächst ausschließlich die dringlichsten Projekte identifizieren, deren Genehmigung innerhalb der kommenden drei Jahre beginnen sollte. Alle weiteren Projekte sollten erst in den nächsten oder einen späteren Bundesbedarfsplan einfließen, wenn mehr Klarheit über die noch offenen Fragen, z.B. bezüglich der oben angeführten Sensitivitätsberechnungen, besteht. Die Bundesnetzagentur sollte ein angemessenes Verhältnis zwischen zügigen Verfahren einerseits und sorgfältiger Prüfung andererseits anlegen. Dabei müssen mögliche Alternativen zum Stromnetzausbau gründlich geprüft und hierfür unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden. Diese Erkenntnisse sollen schnellstmöglich in die offiziellen Verfahren (Szenariorahmen, NEP) übernommen werden. Es fördert die notwendige Akzeptanz für den Netzausbau erheblich, wenn der Gesetzgeber den Bedarf für die breite Gesellschaft nachvollziehbar begründet.

Auch für die Strategische Umweltprüfung gilt, dass eine Raumwiderstandsanalyse nicht ausreicht. Auch hier müssen Alternativen betrachtet und bewertet werden, so dass bereits in einem sehr frühen Planungsstadium die Stellschrauben identifiziert werden können, die möglichst geringe Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben.

Kontakt: Katja Rottmann, Referentin für Strompolitik und -netze

Germanwatch e.V., Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin

Tel.: +49(0)30 / 28 88 356-75, Fax: -1
E-mail: rottmann@germanwatch.org
Web: www.germanwatch.org